

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 11. Januar 2013
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Aktenzeichen Kabinettsreferat
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3216
Telefax 0211 855-3313
michael.
hohlmann@mais.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 16. Januar 2013 (TOP 2 a)**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 - Einführung
in den Einzelplan 11: Arbeit, Arbeitsschutz und Soziales**

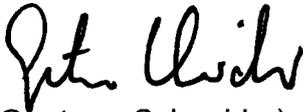


Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wie mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Günter Garbrecht MdL, verabredet, übersende ich Ihnen meine Einführung in den Entwurf des Einzelplans 11 zu den politischen Schwerpunktthemen Arbeit und Qualifizierung, Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung sowie Soziales.

Ich bitte Sie, die beigefügten Überstücke des Redetyposkripts und die vertiefenden Folien an die Mitglieder des o.g. Ausschusses weiterleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Guntram Schneider)

2 Anlagen (je 60-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

MAIS

Stand: 11. Januar 2013

Entwurf der
Rede

des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Guntram Schneider

Einführung in den Haushaltsentwurf 2013

**EP 11: Arbeit, Arbeitsschutz und Soziales
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013**

(Drucksache 16/1400 sowie Vorlage 16/354)

anlässlich der 10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 16. Januar 2013 (TOP 2 a)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
verehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Aufstellung des Haushaltplanentwurfs 2013 stellt das Land vor eine riesige Herausforderung. Im Hinblick auf die Schuldenbremse 2020 gilt es, einerseits den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent fortzusetzen. Andererseits dürfen die Aufgabenerfüllung des Landes und notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nicht vernachlässigt werden.

Als Gesamtausgaben sind im Haushalt 2013 rd. 60 Milliarden € vorgesehen.

Die Nettoneuverschuldung beträgt 3,5 MRD. € und soll nach der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 auf knapp unter 2,5 MRD € reduziert werden. Ohne die Risikovorsorge für die Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) beträgt die Nettoneuverschuldung 2016 sogar „nur“ noch 1,6 MRD €.

Erlauben Sie mir nun jedoch einige grundsätzliche Worte zum Einzelplan 11.

I. Gesamter Einzelplan MAIS

Der Gesamtetat des MAIS liegt bei rd. 3,1 Milliarden €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 ergibt sich damit eine Ausgabensteigerung von insgesamt rd. 300 Mio. €.

Diese erhebliche Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Ausgaben im Bereich der Grundsicherung zurückzuführen. Der Bund hat sich verpflichtet, die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise in voller Höhe zu übernehmen. In 2013 beträgt der Anteil der Bundesbeteiligung 75 %, was allein einem Aufwuchs von 320 Mio. € entspricht.

Wie Ihnen bekannt ist, beabsichtigt die Landesregierung bis 2017 insgesamt 1 MRD € strukturell einzusparen. In einem 1. Schritt sind für 2013 strukturelle Einsparungen bei Förderprogrammen in Höhe von insgesamt 152 Mio. € vorgesehen. Der Einzelplan 11 soll hiervon einen Einsparbetrag von rd. 10 Mio. € tragen. Zudem wird die bisherige Zuschussförderung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen in eine Darlehensförderung umgewandelt.

Lassen Sie mich nun zu den einzelnen Politikbereichen meines Hauses kommen:

II. Arbeit und Qualifizierung

1. Berufliche Ausbildung

Das Neue Übergangssystem Schule - Beruf gehört zum Kernbestand der

Präventionspolitik dieser Regierung. Mit ihm wollen wir Jugendlichen perspektivisch eine Ausbildungsgarantie geben und zugleich den **Fachkräftenachwuchs** durch duale Ausbildung sichern.

Wir führen Maßnahmen zusammen und stellen sie schrittweise flächendeckend zur Verfügung. Dafür setzen wir rd. 70 Mio. € ein, die wir mit Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und anderer Ressorts der Landesregierung kombinieren.

2. Berufliche Weiterbildung und Fachkräftesicherung

Die **Fachkräfteinitiative** ist eines der Kernprojekte der Landesregierung. Sie wird von meinem Ministerium gemeinsam mit anderen Ressorts und in enger Kooperation mit den Regionen und dort verantwortlichen Akteuren, insbesondere der Wirtschaft, umgesetzt.

Wesentlicher Bestandteil der Fachkräfteinitiative ist das Programm zur Fachkräftesicherung im Mittelstand, das über mehrere Jahre mit Mitteln des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE** mit bis zu 50 Mio. € aus dem Einzelplan des Wirtschaftsministers finanziert wird.

Zur Fachkräftesicherung stehen auch unsere bewährten Instrumente **Bildungs-scheck** und **Potentialberatung** für Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung. Mittel in einem Umfang von rd. 23 Mio. € sind hierfür zusätzlich vorgesehen.

3. Faire Arbeit, Arbeit gestalten

Faire Arbeit ist ein Markenzeichen dieser Landesregierung! Damit verdeutlichen wir, dass wir uns gegen den wachsenden Trend von prekären Beschäftigungsformen mit oftmals unfairen Arbeits- und Entlohnungsformen stellen.

Deshalb werden wir auch auf diesem Gebiet eine Initiative **Faire Arbeit – fairer Wettbewerb** starten – für anständige, menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

So wollen wir

- die Umwandlung von Minijobs in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützen,
- Rahmenbedingungen für faire Leiharbeit in NRW schaffen und
- uns für auskömmliche Löhne in allen Berufen und Wirtschaftszweigen in unserem Land einsetzen.

Dies ist die beste Vorbeugung gegen Altersarmut, über die zurzeit an vielen Stellen geredet wird.

Außerdem werden wir gemeinsam mit den Sozialpartnern das Programm **Arbeit gestalten NRW** umsetzen. Der Startschuss hierzu ist im November letzten Jahres erfolgt. Im Rahmen des Programms sollen Beispiele guter Praxis der Arbeitsgestaltung in den Betrieben erarbeitet und propagiert werden.

4. Integration von Zielgruppen

Nach jahrelangen Erfolgsmeldungen vom nordrhein–westfälischen Arbeitsmarkt ist aktuell eine belastbare Prognose für die arbeitsmarktpolitische Entwicklung in unserem Land kaum möglich.

Fakt ist aber, dass es in unserem Land immer noch viel zu viele langzeitarbeitslose Menschen gibt. Darunter befinden sich überdurchschnittlich viele Menschen mit Handicaps, mit Migrationsgeschichte, mit fehlenden Schul- oder Berufsabschlüssen sowie Alleinerziehende.

Deshalb setzen wir auch hier einen Schwerpunkt unserer aktiven **Arbeitsmarktpolitik**. Insgesamt stehen hierfür Mittel in Höhe von über 32 Mio. € zur Verfügung, die wir z.B. in Programmen wie „Jugend in Arbeit plus“, der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche“ oder der Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren einsetzen wollen.

Ergänzend zu den Mitteln der Jobcenter werden wir darüber hinaus Mittel bereitstellen, um den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu unterstützen und falschen

Weichenstellungen der Bundesregierung inhaltlich zu begegnen, z.B., in dem wir landesweit Modellprojekte im Bereich der **öffentlich geförderten Beschäftigung** fördern.

Unser Ziel ist es, mehrjährig arbeitslosen Menschen mit mehreren Einschränkungen dauerhaft die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Diese öffentlich geförderte Beschäftigung ist soziale Inklusion über wertschöpfende Arbeit.

III. Der Arbeitsschutz im Lande Nordrhein-Westfalen muss gestärkt werden

Die Landesregierung ist ihrem Ziel, einen einheitlichen Arbeitsschutz und eine handlungsfähige und motivierte Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen wieder herzustellen (Koalitionsvertrag S. 56), ein Stück näher gekommen.

Von der Vorgängerregierung war der Personalbestand der Arbeitsschutzverwaltung (ASV) durch die Verwaltungsstrukturreform 2007 um rund 25 % reduziert worden. Hierdurch standen der Verwaltung für die Aufsicht in den Betrieben nur noch sehr geringe Personalressourcen zur Verfügung.

Spätestens das Beispiel ENVIO hat deutlich gemacht, dass es nach wie vor erforderlich ist, die Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort zu überprüfen und kriminelle Machenschaften sowie gesundheitsschädliche und prekäre Arbeitsbedingungen aufzudecken und im Sinne des Arbeitnehmerschutzes konsequent zu verfolgen.

Wenn wir alle länger arbeiten müssen, brauchen wir vor allem mehr altersgerechte und gesunde Arbeitsplätze sowie entsprechende Arbeitsbedingungen.

Was tut das MAIS konkret, um den Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu stärken?

Ich habe mich für eine Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung eingesetzt; im Einzelplan 03 (MIK) wurden 48 neue Planstellen eingerichtet, weitere 2 im Kapitel 11 035 (Landesinstitut für Arbeitsgestaltung - LIA.NRW). Durch planmäßige Alterabgänge

freiwerdende Stellen werden durch rechtzeitige Anmeldung und Besetzung von Ausbildungsstellen personell nachbesetzt. Hierzu wurden im Zeitraum von 2010 bis 2012 insgesamt 108 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Für 2013 sind weitere 44 Einstellungen geplant.

Die zugestandenenen zusätzlichen 48 Stellen sind ein richtiger und wichtiger 1. Schritt. Um aber die Zielsetzung des Koalitionsvertrages, „die Zahl der Stellen für das Fachpersonal muss auskömmlich sein“ zu erreichen, habe ich zeitgleich eine Priorisierung der Aufgaben und ein risikoorientiertes Überwachungskonzept angestoßen. Ob mit diesen Maßnahmen die neuen und erweiterten Aufgaben sachgerecht erledigt werden können, werde ich sorgfältig prüfen und ggf. weitere Maßnahmen einleiten.

IV. Soziales

Kernziel unserer Sozialpolitik ist die **inklusive Gesellschaft**. Dabei geht es – wenn auch aktuell die Menschen mit Behinderungen im Fokus der Inklusionsbemühungen stehen – um die Teilhabe aller Menschen, unabhängig von ihrem jeweiligen Handicap, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder ihrem Einkommen.

Viele Menschen sind in ihrer Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in unserer Gesellschaft eingeschränkt oder sogar von ihr ausgegrenzt.

In meinem Zuständigkeitsbereich denke ich – neben Menschen mit Behinderungen - vor allem an Langzeitarbeitslose, Wohnungslose, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche in prekären Lebensverhältnissen. Auch sie haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe.

Mit dem Härtefallfonds **Alle Kinder essen mit** wurde ein wichtiges Instrument der Landesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut geschaffen. Mit dem Aktionsprogramm **Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen** unterstützen wir die gesellschaftlich besonders Ausgegrenzten und machen uns auf den Weg hin zu guter und vor allem sozialer Inklusion.

Wir haben den **Härtefallfonds** eingerichtet, damit kein Kind aus einer einkommensschwachen Familie vom gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ausgeschlossen wird. Wir haben damit eine Lücke im Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes geschlossen, denn dieses erfasst nicht alle bedürftigen Kinder. Diesen, zunächst bis zum 31. Juli 2012 befristeten Härtefallfonds, haben wir im Mai 2012 für ein weiteres Jahr, also bis zum 31. Juli 2013 verlängert, weil damals nicht absehbar war, inwieweit die Bundesregierung beabsichtigt, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auf den Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes und andere Personenkreise auszuweiten. Auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Asylbewerberleistungsgesetz gibt es weiterhin einen Unterstützungsbedarf für Kinder, Jugendliche und Familien, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

Mit dem schon erwähnten Aktionsprogramm **Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen** unterstützen wir mit einem jährlichen Haushaltsansatz von 1,12 Mio € als einziges Land Kommunen, private Träger und Träger der freien Wohlfahrtspflege bei der Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Wir helfen bei der Entwicklung innovativer und beispielgebender Modellprojekte für Problemgruppen, schaffen eine verlässliche und umfassende Datengrundlage, geben Studien in Auftrag und sorgen durch Austausch, und Vernetzung von Trägern und Betroffenen für Wissenstransfer.

Von zentraler sozialpolitischer Bedeutung ist Soziale Inklusion aber insbesondere für **Menschen mit Behinderungen** in unserer Gesellschaft.

Mit unserem Aktionsplan **Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv** haben wir wichtige Zwischenschritte auf dem Weg zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** eingeleitet.

Bei allem, was wir als Land tun, ist aber dennoch für mich klar: Die Erreichung von Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; um dies zu unterstützen, haben wir am 20. Dezember 2012 den **Inklusionsbeirat NRW** eingerichtet.

Darüber hinaus gilt für mich aber auch: Qualität geht vor Geschwindigkeit. Deshalb werden wir sorgfältig und schrittweise vorgehen.

Unser **Aktionsplan** mit 21 Aktionsfeldern und mehr als 100 Maßnahmen wird uns dabei helfen. Dabei geht es an vielen Stellen auch darum Barrieren in Kopf und Bauch abzubauen, um damit inklusives Denken und Handeln auf allen gesellschaftlichen Ebenen voran zu bringen.

Inklusion erfordert innerhalb der Landesregierung ressortübergreifendes Denken und Handeln und wird deshalb von allen Ressorts mit den ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln unterstützt. Ich werde - neben Mitteln aus der Arbeitsmarktpolitik – insbesondere die Mittel des Kapitels **Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen** (11 041, dort Titelgruppe 80) hierfür verwenden.



Eckpunkte des Epl. 11 – Haushaltsplanentwurf 2013 -

Haushaltsberatungen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16.01.2013



Minister Guntram Schneider



Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer



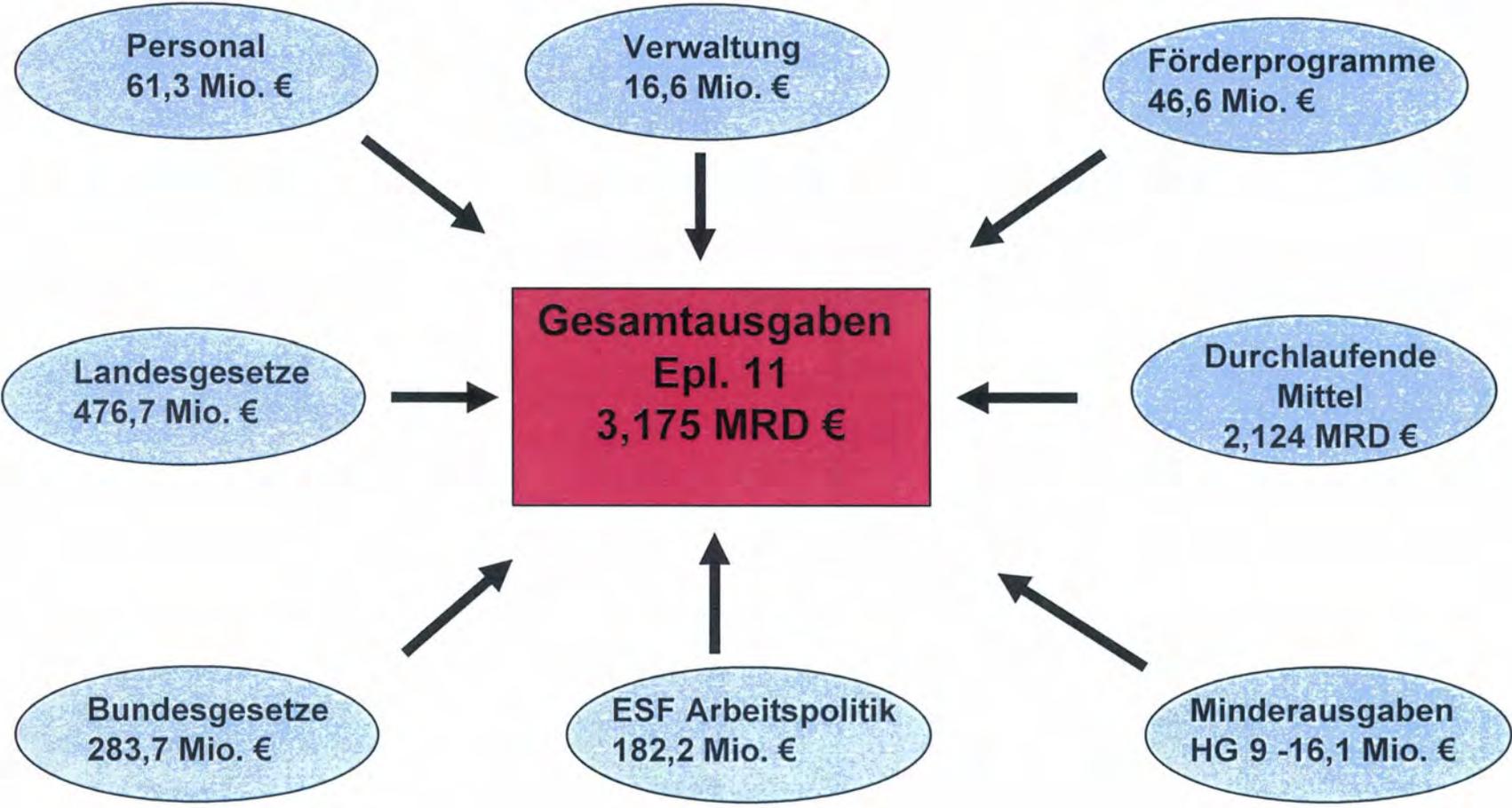
Staatssekretärin Zülfiye Kaykin



Überblick über den Einzelplan 11

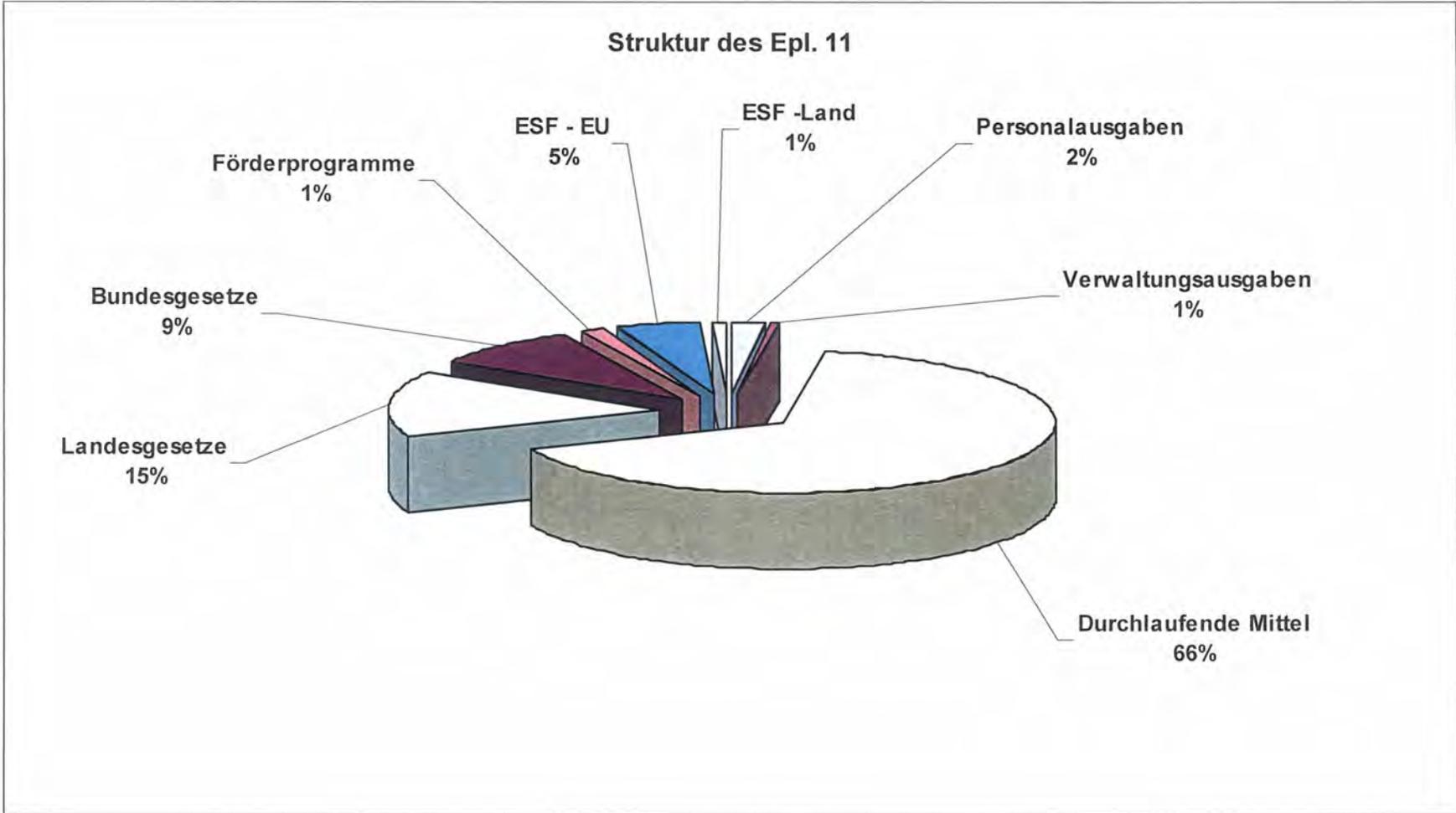


Überblick über den Epl. 11



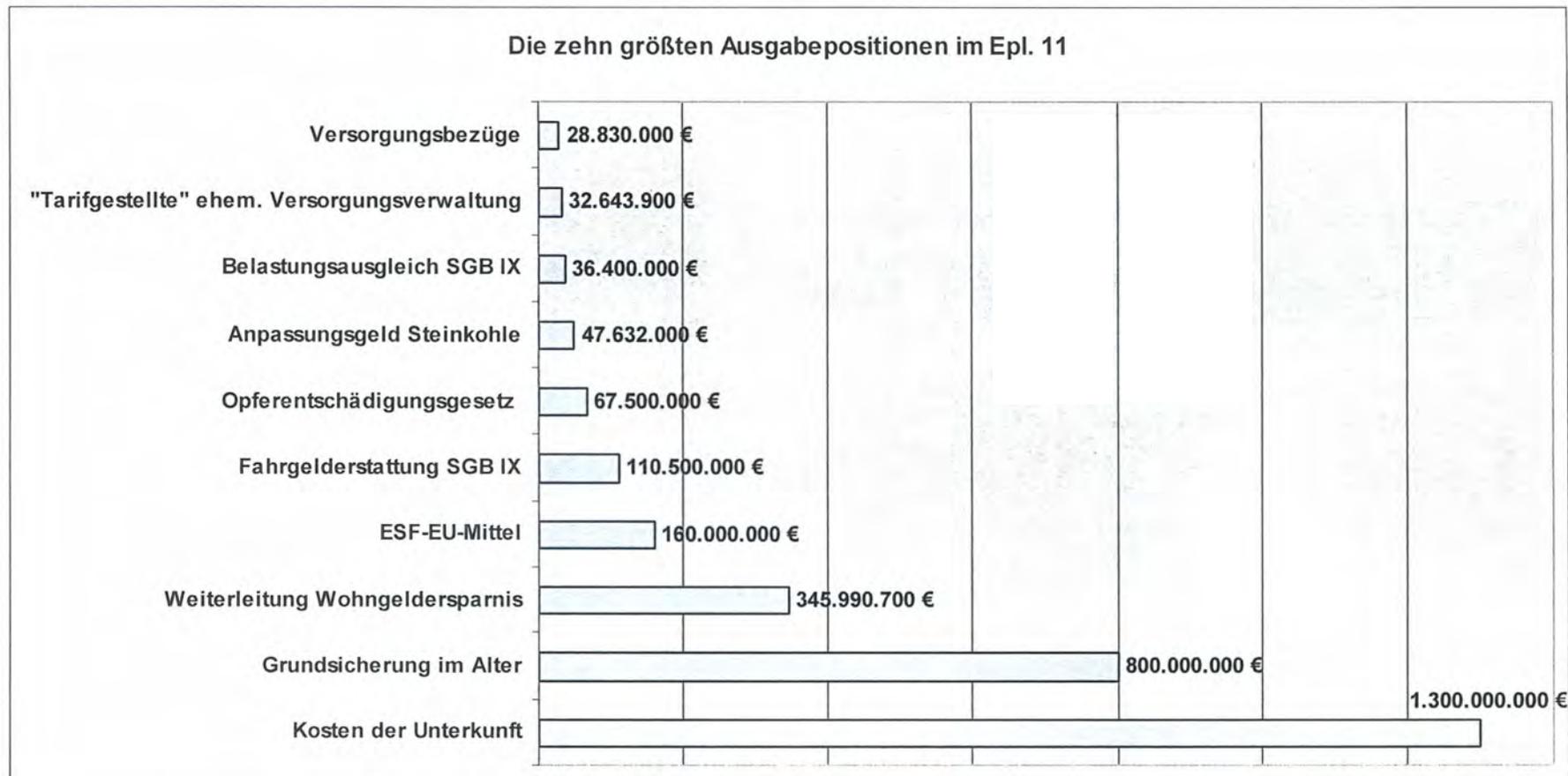


Überblick über den Epl. 11



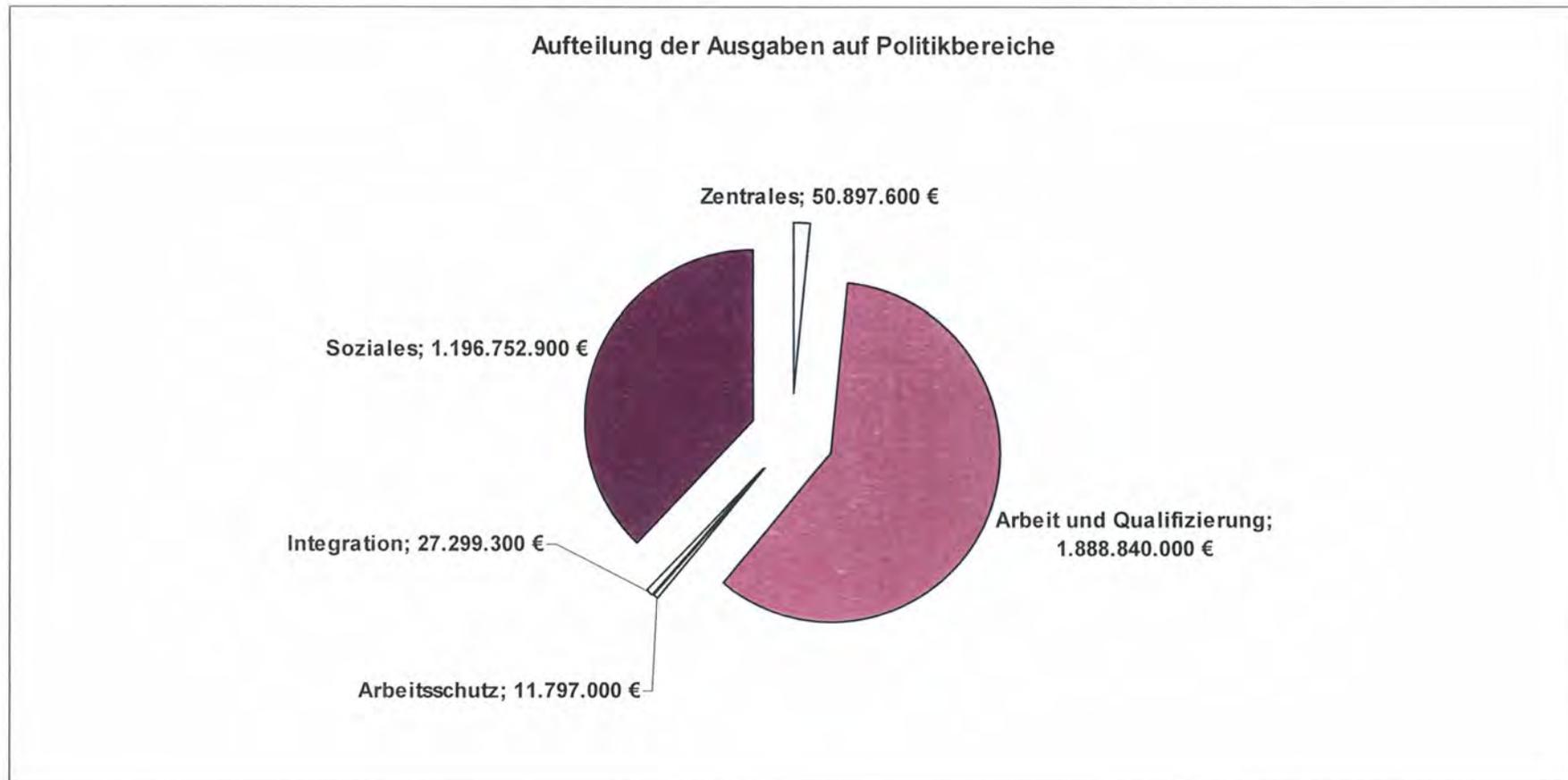


Überblick über den Epl. 11



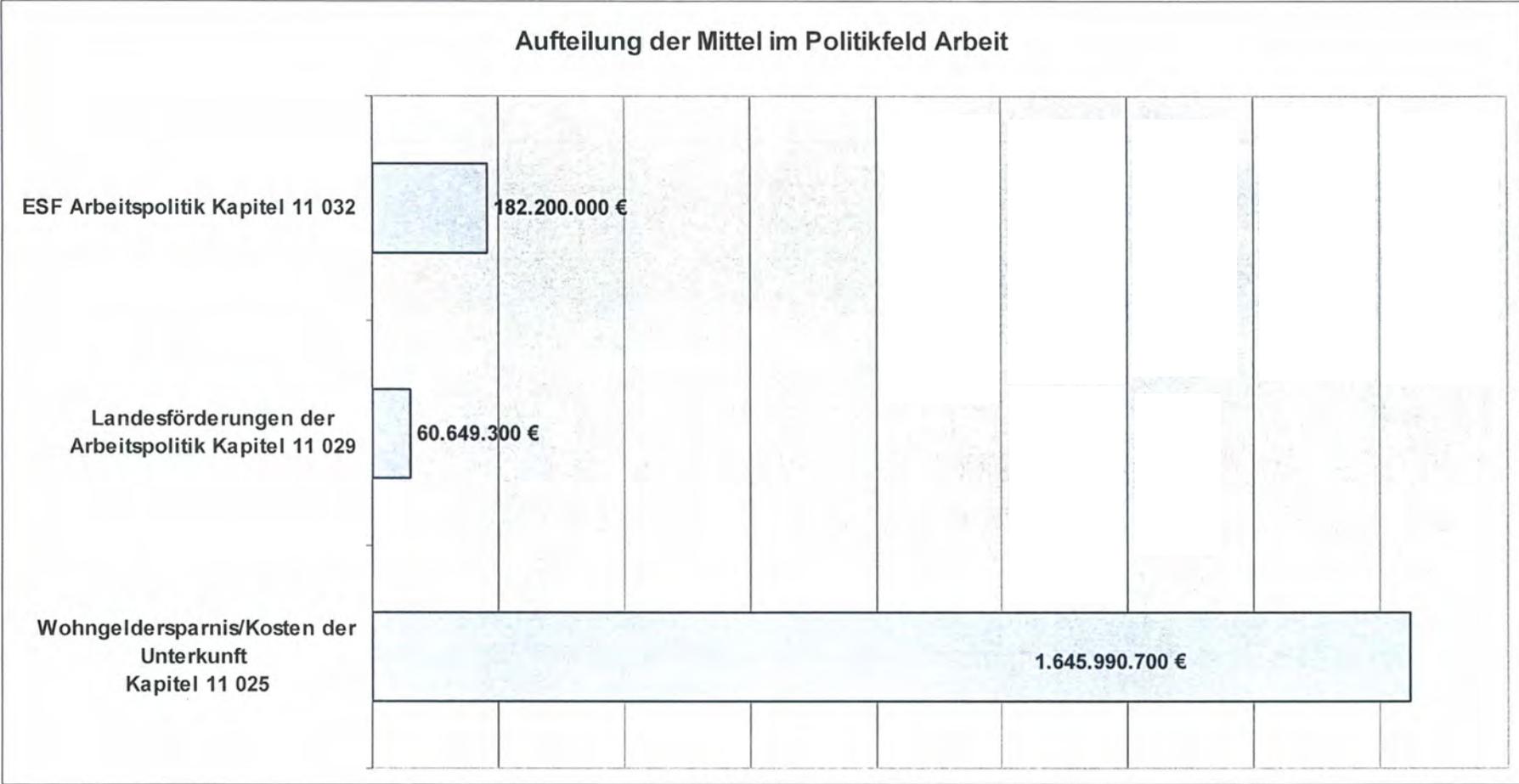


Überblick über den Epl. 11





Überblick über den Epl. 11





Überblick über den Epl. 11

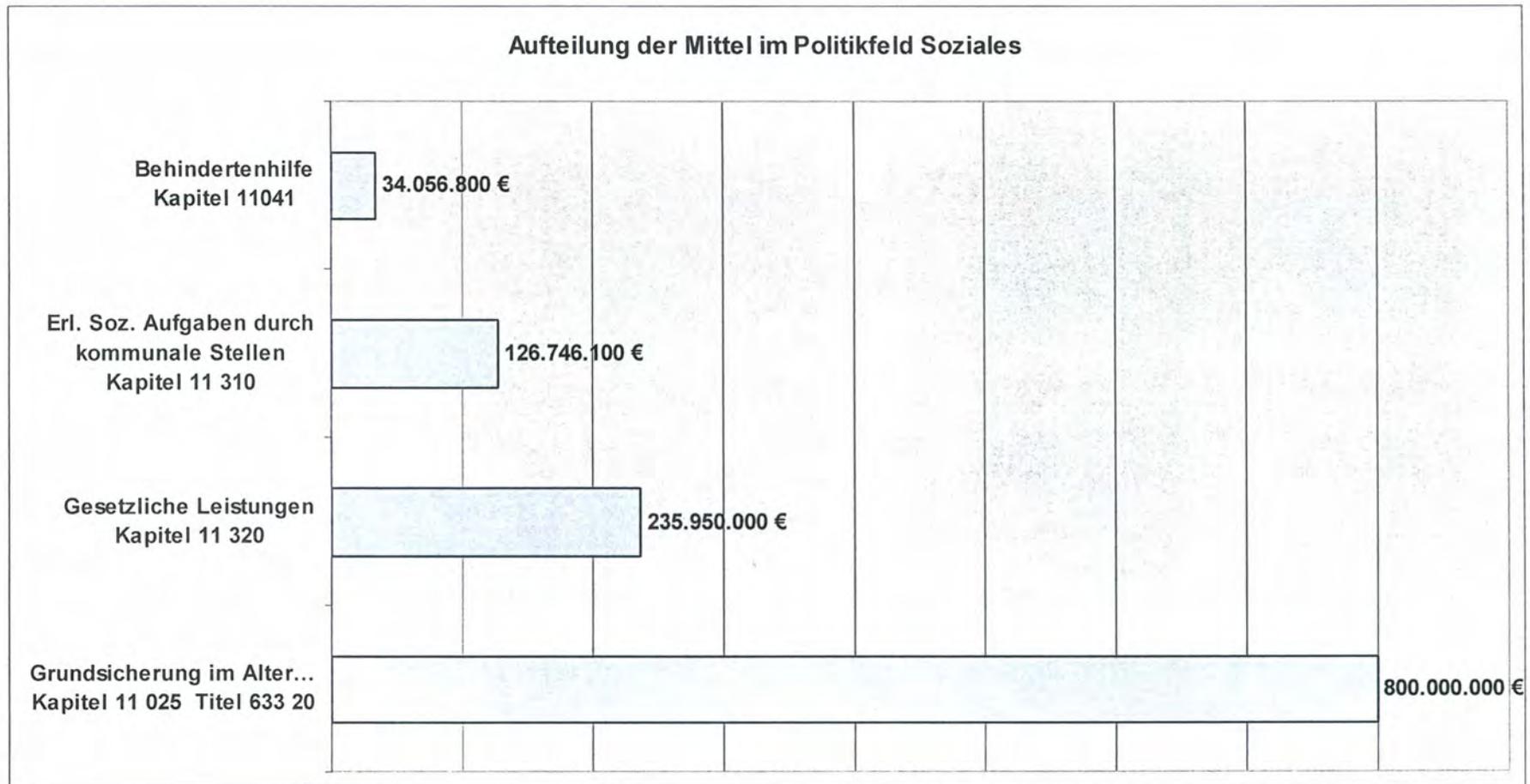
Aufteilung der Mittel im Politikfeld Arbeitsschutz

Epl. 11
Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
Kapitel 11 035
11,79 Mio. €
105 Planstellen/Stellen

Epl. 03
Arbeitsschutz
Kapitel 03 310 TG 74
27,7 Mio. €
544 Planstellen/Stellen



Überblick über den Epl. 11





Schwerpunkte im Politikfeld Arbeit



Kapitel 11 025

- **Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte - (Titel 633 10)**

1.300.000.000 €

- **Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches für das Land Nordrhein-Westfalen (AG SGB II NRW) – (Titel 613 20)**

345.990.700 €



Kapitel 11 029





Kapitel 11 032

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderphase 2007 – 2013

	EU - Anteil	Landes - Anteil	Gesamt
Ansatz 2013	160.000.000 €	22.200.000 €	182.200.000 €
Ansatz 2012	160.000.000 €	25.000.000 €	185.000.000 €
Ansatz 2011	120.165.000 €	30.000.000 €	150.165.000 €



In der aktuellen Förderphase beteiligt sich die EU mit dem ESF an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW mit rd. 684 Mio. € (= 50 %). Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.



Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- **Beschäftigentransfer**
- **Potentialberatung**
- **Förderung von Bildungsschecks und Beratung zur beruflichen Entwicklung**



Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- **Jugend in Arbeit plus**
- **Zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche**
- **Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren**



Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- **Neues Übergangssystem Schule / Beruf (NÜS)**
- **Werkstattjahr**
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung**





- **Schwerpunkte im Politikfeld Arbeitsschutz**

Haushalt 2013 des LIA.NRW



AUSGABEN 2013

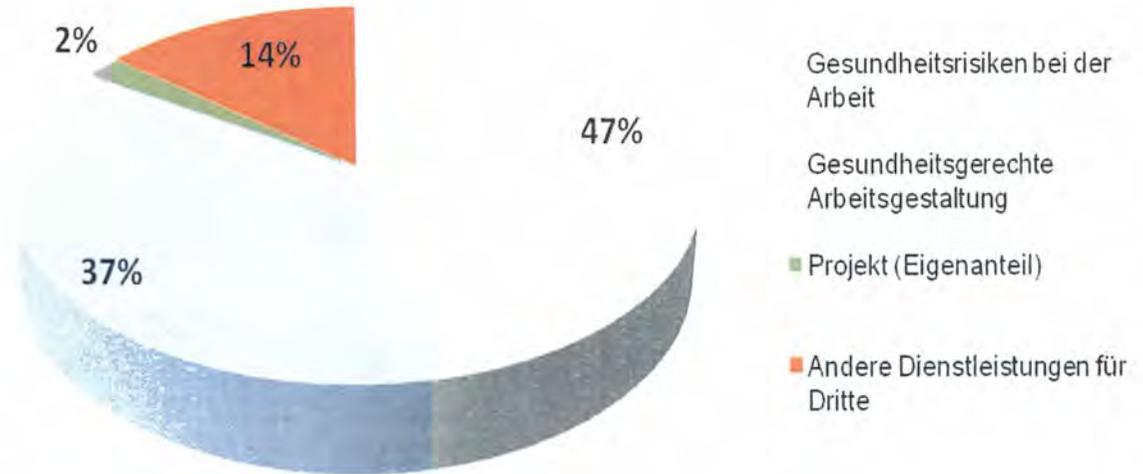
Die Einnahmen liegen bei nur ca. 2%, da überwiegend Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung durchgeführt werden, die nicht über Gebühren refinanziert werden können

Gesamtausgaben
2013:
11.797.000 €



Prognostizierte
Einnahmen 2013:
230.000 €*

Verteilung der Ausgaben 2013 nach Geschäftsfeldern (Produkthaushalt)



Gesundheitsrisiken bei der Arbeit	5.544.590 €
Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung	4.364.890 €
Projekte (Eigenanteil)	235.940 €
Zentrale Dienstleistungen für die Arbeitsschutzverwaltung	1.651.762 €
GESAMTAUSGABEN	11.797.000 €



- **Schwerpunkte im Politikfeld Soziales**

**Maßnahmen zur Schaffung der
gesellschaftlichen Inklusion von
Menschen mit Behinderungen**

Kapitel 11 041 Titelgruppe 80
Ansatz : 4.329.500 €



Mit dem Aktionsplan setzt das Land die menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in konkrete Landespolitik um.

Menschen mit Behinderungen sollen ihren Platz mitten in der Gesellschaft haben. Der Aktionsplan dient dabei als Wegweiser.

- Agentur Barrierefrei NRW
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben
- Hilfe zur Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen
- Sicherung und Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit
- Förderung Behindertensport



Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“
Kapitel 11 041 Titelgruppe 95
Ansatz: 1.000.000 €

Kein Kind aus einer einkommensschwachen Familie soll vom gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden.

Das Land NRW schließt somit eine Lücke im Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, das nicht alle bedürftigen Kinder erfasst.

Der Härtefallfonds ist bis zum 31. Juli 2013 befristet!



Im Jahr 2012 konnte **5.000** Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in Schule und Kindertageseinrichtung ermöglicht werden.



Mit der

**„Integrierten
Wohnungsnotfallbericht-
erstattung“**

erstellt das Land NRW als
einziges Bundesland eine
umfassende und verlässliche
Datengrundlage.

**Weiterentwicklung der Hilfen in
Wohnungsnotfällen“**

**Kapitel 11 041 Titelgruppe 96
Ansatz im Jahr 2013: 1.120.000 €**

Als einziges Bundesland unterstützt NRW
Kommunen, private Träger und Träger der
freien Wohlfahrtspflege bei der Vermeidung und
Bekämpfung von Wohnungslosigkeit.

Wir helfen bei der Entwicklung innovativer und
beispielgebender Modellprojekte für die
betroffenen Menschen.